



1 Allgemeines

Sämtliche Leistungen und Angebote von Steinzeit erfolgen ausschließlich auf Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Die AGB gelten spätestens mit Annahme unserer Waren oder Leistungen als vereinbart. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten diese Geschäftsbedingungen auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen. Ausdrücklich widersprochen wird die Verwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden unter Hinweis auf die Geschäftsbeziehung.

Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht zulässig, es sei denn, sie sind ausdrücklich schriftlich vereinbart worden.

2 Vertragsschluss

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Es besteht erst dann ein wirksamer Vertrag, wenn die Bestellung des Auftragsgebers/ Kunden schriftlich durch die Firma Steinzeit bestätigt wurde. Sämtliche Leistungsdaten sowie Zeichnungen, Maße, Gewichte sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Ebenfalls als unverbindlich gelten Angaben, die in Prospekten, Katalogen oder sonstigen Unterlagen zu finden sind, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Steinzeit behält sich die Eigentums- und Urheberrechte für sämtliche Medien, Bilder, Kalkulationen und Muster ausdrücklich vor.

Diese Unterlagen dürfen weder Dritten zugänglich gemacht, noch zu anderen Zwecken oder Bestimmungen verwendet werden zudem sie den Kunden/ Auftraggeber ausgehändigt wurden.

3 Leistungsgegenstand

Steinzeit führt die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungen aus. Diese sind abschließend. Wurden durch den Kunden/ Auftraggeber während

des Vertragsschluss unvollständige bzw. unrichtige Informationen gemacht, behält sich Steinzeit das Recht vor, Art und Umfang der Leistungen jederzeit adäquat anzupassen bzw. zu korrigieren.

4 Zeitraum

Verbindliche Leistungstermine erfordern eine schriftliche Bestätigung von Steinzeit. Steinzeit ist nicht verantwortlich für Verzögerungen durch höhere Gewalt oder Situationen oder Ereignisse, durch die die Leistung von Steinzeit wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht wird. Dies gilt auch für verbindlich vereinbarte Termine.

Zu den genannten Ereignissen gehören insbesondere Aussperrung, behördliche Anordnungen, gesetzliche Vorschriften, Streik, nicht gewährleistete An- und Abfahrtmöglichkeiten, eingeschränkte Be- und Entlademöglichkeiten sowie sonstige Bedingungen, durch die die Firma Steinzeit an der Leistungsausführung gehindert wird. Dies gilt ebenfalls, wenn Vertragspartner der Firma Steinzeit solchen Ereignissen unterworfen sind.

5 Pflichten des Kunden/ Auftraggebers

Die Beibringung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden/ Auftraggebers. Es ist die Aufgabe des Kunden/ Auftraggebers, dass diese Genehmigungen rechtzeitig und kostenfrei vorliegen. Unabhängig von der Genehmigungssituation bleibt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/ Auftraggeber und der Firma Steinzeit mit allen Rechten und Pflichten bestehen.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden/ Auftraggebers, dass der Ort der Leistungserfüllung uneingeschränkt an- und abfahrbar ist und dass Baufreiheit sowie Be- und Entlademöglichkeiten gegeben sind.

Die Abnahme der Leistungen gilt als erfolgt, wenn der Kunde/ Auftraggeber diese nicht innerhalb einer Woche abgenommen hat oder die Abnahme Kunden / Auftraggeberseite ohne Berechtigung verweigert wurde.

6 Zahlungsbedingungen

Der Kunde / Auftraggeber ist zu Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Das Entgelt ist nach Leistungserbringung und Rechnungslegung fällig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Steinzeit ist berechtigt, die Erbringung der Leistungen von der Zahlung abhängig zu machen. Steinzeit behält sich Preisänderungen und/ oder die Vergütung zusätzlicher Leistungen vor, sofern sich bei der Ausführung Änderungen ergeben, die auf unvollständige bzw. unrichtige Informationen des Kunden/ Auftragsgebers zurückzuführen sind. Die Lieferung etwaiger Waren, Arbeits- oder Reinigungsmittel erfolgt ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt.

7 Mängel

Mängel an den Leistungen der Firma Steinzeit sind sofort und unverzüglich anzuzeigen. Etwaige Mängelbeseitigungen erfolgen durch Nacherfüllung, dabei obliegt Steinzeit die Wahl zwischen Neuherstellung und Nachbesserung. Ausdrücklich keine Mängel stellen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder Beeinträchtigungen der Brauchbarkeit dar, sofern das Ausmaß unerheblichem ist. Dabei ist die vereinbarte Beschaffenheit durch die Beschreibung der Produkte bzw. Leistungen definiert.

Bei folgenden Situationen bestehen keine Mängelansprüche:

- Natürliche Abnutzung
- Schäden, die durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung bzw. übermäßiger Beanspruchung oder äußere Einflüsse entstehen, die laut Vertrag nicht vorausgesetzt oder zu erwarten waren.

8 Haftung

Die Haftung ist prinzipiell beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Unabhängig von der Rechtsgrundlage ist die Haftung für Schäden in allen anderen Fällen ausgeschlossen. Ausgenommen ist die zwingende Haftung unter anwendbarem Recht. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn sowie sonstige Vermögensschäden des Kunden / Auftraggebers. Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung gelten

auch für die persönliche Haftung etwaiger Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfen der Firma Steinzeit.

9 Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für sämtliche Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden/ Auftraggeber und der Firma Steinzeit gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Handelt der Kunde/ Auftragsgeber bei Abschluss des Vertrags in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, ist er eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Saarlouis ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Saarlouis, 15.06.2021